



Antrag

der Abgeordneten **Anton Kreitmair, Angelika Schorer, Dr. Otto Hünnerkopf, Alexander König, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Gudrun Brendel-Fischer, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Hans Ritt, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder CSU**

Präzisierung des Betretungsrechtes im Wald

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in geeigneter Weise zu regeln, dass das Fahrradfahren, Reiten und das Fahren mit Kutschen in der freien Natur und Landschaft nur auf Straßen und befestigten oder naturfesten Wegen zulässig ist, soweit sich diese für Reiten und Befahren eignen (z. B. gefahrloser Begegnungsverkehr).

Dabei soll insbesondere klargestellt werden, dass das Fahrradfahren, Reiten und das Fahren mit Kutschen auf forstwirtschaftlichen Rückegassen unzulässig ist.

Begründung:

Immer wieder kommt es bei Forstarbeiten auf Rückegassen zu gefährlichen Begegnungen, insbesondere mit Mountainbikern und Reitern. Rückegassen sind ausnahmslos forstwirtschaftliche Produktionsflächen und dafür vorgesehen, die geschnittenen Stämme zur nächstgelegenen Forststraße zu schaffen, von wo sie dann abtransportiert werden. Seit langem weist die Bayerische Forstverwaltung in verschiedenen Flyern und Merkblättern darauf hin, dass Rückegassen keine dem Betretungsrecht unterliegenden Waldwege sind, bisher mit wenig Erfolg. Gleichzeitig ist der Wald eine Ruhezone für Wild, werden Rückegassen regelmäßig befahren, hat das Wild keine Rückzugsflächen.

Rückegassen weisen nicht die Merkmale von Wegen auf, sie sind nicht befestigt oder naturfest. Trotzdem gab es eine Entscheidung des Amtsgerichts Aichach, in der einem Mountainbiker beim Befahren einer Rückegasse Recht gegeben wurde. In anderen Bundesländern – bspw. in Hessen – gibt es wirksame Lösungen.